

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte und Christian Meyer (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Warum entließ Ministerin Otte-Kinast ihren Staatssekretär Beckedorf?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte und Christian Meyer (GRÜNE), eingegangen am
05.02.2020 - Drs. 18/5786
an die Staatskanzlei übersandt am 13.02.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am Dienstag, dem 04.02.2020 gab Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast per Mitteilung bekannt, dass ihr derzeitiger Staatssekretär Rainer Beckedorf seinen Posten aufgeben müsse und durch den bisherigen Abteilungsleiter für Ernährung, Landwirtschaft und Nachhaltigkeit, Professor Dr. Ludwig Theuvsen, ersetzt werden solle. Bereits im Sommer 2019 war in verschiedenen Medien ein solcher Schritt erwartet worden (u. a. *NWZ* am 22.06.2019). Als Gründe wurden damals u. a. „Fehler, Abstimmungsprobleme mit anderen Häusern und einsame Personalentscheidungen“ genannt (https://www.nwzonline.de/politik/niedersachsen/hannover-personal-staatssekretaer-beckedorf-soll-weitermachen_a_50,5,330602699.html).

Der *Rundblick* fasst die damalige Diskussion und die Hintergründe und Vorwürfe in seiner Ausgabe vom 05.02.2020 zusammen. Er kommt zu dem Schluss: „Wenn nur die Hälfte dieser angeblichen oder tatsächlichen Versäumnisse, Pannen und Missgeschicke zutreffend ist, wäre das wohl schon Grund für eine Ablösung gewesen“ (S. 5). Der *Weser-Kurier* schreibt, dass Beckedorf „innerhalb der rot-schwarzen Koalition schon seit Langem als Fehlbesetzung“ galt, der „von den drängenden Problemen der Landwirtschaft (...) keine Ahnung“ habe (*WK* am 05.02.2020). Dennoch antwortete die Landesregierung am 17.07.2019 auf eine parlamentarische Anfrage, ob Staatssekretär Rainer Beckedorf auch über das Jahresende hinaus Amtschef des Landwirtschaftsministeriums sein würde, wie folgt:

„Wie bereits öffentlich kommuniziert (PM des ML vom 21.06.2019) gibt es keine Absicht, die Position des Staatssekretärs neu zu besetzen. Herr Beckedorf wird auch weiterhin als Amtschef an der Spitze des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz stehen.“
Mehrere Medien berichten zudem darüber, dass bei der Entscheidung, Beckedorf erst 2020 zu entlassen, „offensichtlich“ auch Beckedorfs Ruhegehaltsbezüge eine Rolle spielten, die er bei einer Entlassung vor November 2019 verloren hätte (u. a. *WK* und *Rundblick* vom 05.02.2020).

Vorbemerkung der Landesregierung

Gemäß § 30 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) können Beamtinnen auf Lebenszeit und Beamte auf Lebenszeit jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden, wenn sie ein Amt bekleiden, bei dessen Ausübung sie in fortdauernder Übereinstimmung mit den grundsätzlichen politischen Ansichten und Zielen der Regierung stehen müssen. Die Bestimmung dieser Ämter ist in § 39 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG) geregelt, danach gehört zu diesen Ämtern nach Nr. 1 auch das Amt des Staatssekretärs.

Am 4. Februar 2020 teilte das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit, dass es auf der Position des Staatssekretärs einen Wechsel geben werde.

Die Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Barbara Otte-Kinast dankte dem scheidenden Staatssekretär Rainer Beckedorf für seinen langjährigen Einsatz im Dienste des Ministeriums.

Die Landesregierung hat der Versetzung des Staatssekretärs in den einstweiligen Ruhestand in ihrer Sitzung am 11.02.2020 zugestimmt.

1. Welche Umstände haben sich im Vergleich zum Sommer 2019 verändert, die eine Entlassung zu jetzigen Zeitpunkt erforderlich machten, und welche Gründe waren generell für die Absetzung ausschlaggebend?

Es bestanden zuletzt unterschiedliche Auffassungen darüber, wie es gelingen kann, den Herausforderungen in den verschiedenen Politikbereichen des Ressorts zukünftig zu begegnen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Weshalb erfolgte die Kommunikation über die Personalentscheidung vor der Kabinettsentscheidung, obwohl bereits seit Monaten über den Wechsel spekuliert worden war?

Der Pressemitteilung ging ein Gespräch der Ministerin mit dem scheidenden Amtsinhaber und eine Information an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses voraus. Dass die Entlassung eines Staatssekretärs öffentlich wird und erst danach eine Entscheidung der Landesregierung erfolgt, ist in Niedersachsen nicht unüblich. Bezogen auf das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wurde so beispielsweise auch im August/September 2013 agiert. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung und die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

3. Welche Altersbezüge wird Herr Staatssekretär a. D. Beckedorf ab wann und für welchen Zeitraum erhalten, und welche Bezüge wären von Land monatlich zu entrichten gewesen, wenn Herr Beckedorf schon vor November 2019 aus seinem Amt als Staatssekretär entlassen worden wäre?

Die Position des Staatssekretärs im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist nach Besoldungsgruppe B 9 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) mit Amtszulage besoldet.

Dem scheidenden Staatssekretär werden seine vollen Bezüge aus diesem Amt noch für den laufenden sowie für drei weitere Monate weitergezahlt. Die monatlichen Bruttobezüge in einem der Besoldungsgruppe B 9 NBesG mit Amtszulage zugeordneten Amt betragen derzeit 11.988,81€ zzgl. möglicher familienbezogener Bestandteile. Danach wird ihm ein sog. erhöhtes Ruhegehalt in Höhe von 71,75 % dieser Bezüge gewährt (8.601,97€ zzgl. möglicher familienbezogener Bestandteile). Dieses wird für mindestens sechs und maximal 36 Monate, in Abhängigkeit der tatsächlichen Dauer der Tätigkeit als Staatssekretär gezahlt. Da Herr Beckedorf seit dem 22.11.2017 das Amt des Staatssekretärs bekleidet hat, erhält er das Übergangsgeld für einen Zeitraum von 28 Monaten. Danach erhält der scheidende Staatssekretär dann sein als Beamter auf Lebenszeit erdientes Ruhegehalt auf Grundlage der Besoldungsgruppe B 9 NBesG mit Amtszulage.

Im hypothetischen Fall, dass Herr Beckedorf bereits vor dem 22.11.2019 in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden wäre, hätte er gegenüber den o.a. Ausführungen nur für eine kürzere Dauer Anspruch auf das erhöhte Ruhegehalt aus der Besoldungsgruppe B 9 NBesG mit Amtszulage gehabt. Die genaue Bezugsdauer wäre abhängig vom konkreten Zeitpunkt der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand gewesen. Da in einem solchen Fall die Zweijahresfrist des § 5 Absatz 3 NBeamtVG nicht erfüllt gewesen wäre, hätte sich das nach Auslaufen des erhöhten Ruhegehalts zu zahlende erdiente Ruhegehalt auf Grundlage der Besoldungsgruppe B 6 NBesG bestimmt. Die monatlichen Bruttobezüge einer Beamtin oder eines Beamten der

Besoldungsgruppe B 6 NBesG, die bei der Berechnung des verdienten Ruhegehalts zugrunde zu legen sind, betragen derzeit 9.581,92€.

(Verteilt am)